



Für neue soziale Ideen

für die Bürger * erscheint alle zwei Monate * Ausgabe Juli 2011

Inhalt

Strausberger Friedensfest

**Altanschlussgrundstücke-
Beitragserhebung**

**Griechenland in aller
Munde**

**Termin mit Dagmar
Enkelmann und Marco
Büchel in Altlandsberg**

Sonnabend, 27.08.2011 - 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das 21. Friedensfest „Alter Gutshof“, Prötzeler Chaussee 7 in Strausberg.
Friedensforum am 27.08.11 zum Thema: „Nordafrika im Aufbruch – wohin?“
Weitere Gesprächsrunden:

- Zur Notwendigkeit der Abwehr neofaschistischen Gedankengutes
- Über die Potenzen linker Regierungsbeteiligung
- Die Lage der LINKEN

Große Bühne mit:

Musik aus der Region und dem Umland,
politischem Kabarett und Kleinkunst in der Mensa des Gutshofes,
Lesungen von Autoren und Sportlern,
Markttreiben und Streichelzoo

AG Friedensfest

**Zur Beitragserhebung von Altanschießergrundstücken -
meine Meinung**

Marco Büchel, Landtagsfraktion „Die LINKE“

Seit mehreren Jahren erregt die Erhebung von Anschlussbeiträgen von so genannten Altanschießergrundstücken zu Recht die Gemüter in Brandenburg. Jetzt drohen die Beitragsbescheide auch erstmals versandt zu werden.

Hintergrund ist die auslaufende Verjährungsfrist am 31.12.2011, die die Aufgabenträger nunmehr dazu zwingt die Beitragsbescheide an die so genannten Altanschießer zu versenden. Dabei kommen erhebliche finanzielle Belastungen auf Wohnungsunternehmen, Betriebe und nicht zuletzt auch Grundstückseigentümer zu. Viele Menschen empfinden diese Beiträge für die Verbesserungen der zentralen Abwasserentsorgungsanlagen nach 1990 als ungerecht, da ihr Grundstück ja bereits 1990 an eine solche angeschlossen gewesen war. Diese Erhebung war durch zwei Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg aus dem Dezember des Jahres 2007 bestätigt worden. Darin hatte das Gericht die Beitragspflicht auch für bereits vor 1990 angeschlossene Grundstücke bestätigt. DIE LINKE. hatte sich in der letzten Legislaturperiode für eine Verjährung der Festsetzungsfristen für den Zeitraum vor der Änderung des Kommunal-abgabegesetzes 2004 eingesetzt. Wir hatten dazu unter Bezugnahme auf ein Gutachten des Richters am Bundesverfassungsgericht a.D. Prof. Udo Steiner

eine Regelung im Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgeschlagen. Diese wurde durch die damalige Koalition aus SPD und CDU abgelehnt. Stattdessen wurde zuerst die Verjährungsfrist auf den 31.12.2011 verlängert und danach der § 8 Absatz 4a in das KAG eingeführt. Dabei wird



den Aufgabenträgern die Möglichkeit eingeräumt eine differenzierte Regelung für Altanschießer anzuwenden. Zudem ist klargestellt worden, welche Kosten bei altangeschlossenen Grundstücken beitragsfähig sein sollen.

Seitdem muss man feststellen, dass offenbar nur ein Zweckverband im Landkreis Havelland von der differenzierten Altanschießerregelung Gebrauch macht, da die Zweckverbände die rechtlichen Risiken auf jeden Fall vermeiden wollen. Damit wird die gesetzliche Möglichkeit ermäßigter Anschlussbeiträge für Altanschießer-grundstücke faktisch nicht genutzt. Diese gesetzliche Regelung gibt es seit Jahren in Sachsen-Anhalt und dort hat sie auch Bestand. Die Zweckverbände berufen sich

zusätzlich auch immer wieder darauf, dass der Aufwand bei der rückwärtigen Ermittlung der Bebauung der Grundstücke in 1990 zu groß sei.

Eine grundsätzliche Änderung des Gesetzes ist derzeit leider aufgrund der Auffassung der SPD innerhalb der Koalition nicht möglich.

Auf Drängen der Landtagsfraktion DIE LINKE fand vor kurzen im Innenministerium eine Dienstberatung mit allen Trink- und Abwasserverbänden statt. Hier wurden die verschiedenen Wege, wie differenzierte

Beitragserhebung, gleiche Beitragserhebung oder vollständige Umstellung auf Gebühren den Vertretern der Zweckverbände noch einmal dargelegt.

Im Ergebnis sehen wir uns darin bestätigt, dass zu diesem wichtigen Thema im Land erheblich mehr Öffentlichkeit hergestellt werden muss.

Die Mitglieder der Fraktion bleiben vor Ort Ansprechpartner für Bürger und Zweckverbände.

Griechenland ist in aller Munde...

... und zwar nicht wegen dem süßen schweren Wein oder der ewig strahlenden Sonne. Nein, es geht um den Euro und die Griechen werden zum Sündenbock gemacht, sie werden gleich gesetzt mit Schulden, Krisen, Pleiten, Pech, Faulheit und Korruption. Die Tatsachen sehen jedoch ganz anders aus, dafür nur 2 Beispiele:

Fakt 1 : Laut OECD gehen in Deutschland Männer im Durchschnitt mit 61,8 Jahren in Rente, in Griechenland sind es 61,9 Jahre. Es handelt sich dabei keineswegs um «Luxusrenten»: Die griechische Durchschnitts-Rente beträgt 55% des Durchschnitts der Euro-Zone, im Jahr 2007 lag sie bei 617 Euro. Zwei Drittel der griechischen Rentner müssen mit weniger als 600 Euro je Monat über die Runden kommen.

Fakt 2 : Das Lohnniveau in Griechenland liegt bei nur 73% des Durchschnitts der Euro-Zone. «Nach Angaben des gewerkschaftsnahen Instituts für Arbeit verdient ein Viertel aller griechischen Beschäftigten weniger als 750 Euro im Monat.» 10 Lehrer zum Beispiel verdienen mit 15 Dienstjahren etwa 40% weniger als in Deutschland¹¹ – und das war noch vor der Krise. Laut Eurostat war vor der Krise ein Fünftel aller Griechen von Armut bedroht,

25% der Griechen lebten in überbelegten Wohnungen (Deutschland: 7%).

Die Wahrheit ist:

Die «Hilfe» für Staaten wie Griechenland, Irland oder Portugal ist keine milde Gabe und kein Akt der Freundschaft. Tatsächlich fließt das Geld nicht, um den Griechen zu helfen, sondern um Schaden von anderen Ländern abzuwenden. Explizit formulierte dies die Euro-Gruppe beim Beschluss des permanenten Euro-Schutzschirms ESM im März 2011: «Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, etablieren einen Stabilitätsmechanismus, der aktiviert wird, wenn dies unausweichlich ist, um die Stabilität der Euro-Zone als Ganzes zu sichern.» Das bedeutet: Die Hilfskredite für notleidende Staaten sollen nicht dem überschuldeten Land helfen, sondern sollen die Folgen seiner Überschuldung für den Rest der Euro-Zone eindämmen. Es ist ein Schutz der Gläubiger vor den Schuldner.

(Quelle: 20 beliebte Irrtümer in der Schuldenkrise, Rosa-Luxemburg-Stiftung)

Rosa Luxemburg
Stiftung



Wichtiger Termin!!!!

Montag, 11.07.2011 10.00 -
11.00 Uhr

Sprechstunde unter freiem
Himmel mit Dr. Dagmar
Enkelmann (MdB) und Marco
Büchel (MdL) /Altlandsberg
Markt

Impressum

Stadtverband der LINKSPARTEI der Stadt
Altlandsberg, V.i.S.d.P. Eva Rohmann,
Kontakt: Tel. 033439 / 81754
e-mail: rohmanna@dielinke-altlandsberg
Sie finden uns im Internet unter
www.dielinke-altlandsberg.de